

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 26

Sonntag, den 29. Juni

1919

Gelbe Statistikkarten

sind versandt. Wir bitten dringend, die Karte pünktlich und vollständig ausgefüllt einzulenden.

Als Bähltag ist der 28. Juni zu nehmen. Einzulenden sind die Karten bis spätestens 10. Juli 1919. Diejenigen Poststellen, die keine Karten erhalten haben sollten, müssen dies sofort dem Vorstand mitteilen.

Die diesmaligen Angaben gebrauchen wir zur Bearbeitung für das Statistische Amt und auch für die Generalkommission. Es darf uns also bei der Aufstellung keine Karte fehlen.
Der Vorstand.

Zum 10. Gewerkschaftskongress.

Die unermüdlige, zielstrebende Arbeit der freien Gewerkschaften wurde durch den Krieg erheblich gestört. Nicht etwa, daß Bau und Leben der Gewerkschaften, dieser wichtigen sozialen Körper, derart erschüttert worden ist, daß für den Bestand überhaupt Besorgungen gehegt werden konnten, aber sehr hart hat sie der Krieg mitgenommen und die Gesamtbewegung sowohl wie einzelne Organisationen werden trotz des gewaltigen Aufschwunges seit der Revolution noch manchen Schaden zu überwinden haben. Die Gewerkschaften völlig aus der Geschichte auszulöschen war selbst der Krieg mit seinen, die Arbeiterbewegung so niederdrückenden Wirkungen nicht in der Lage. Wer und was sich den Gewerkschaften auch entgegenstellt, es wird vergeblich sein, sie umzubringen, solange sie geschichtliche Notwendigkeiten sind; man kann sie schädigen, kann ihre Entwicklung hemmen, kann sie aber nicht zerbrechen, bevor ihre Mission erfüllt ist. Das hat uns nicht nur die Kriegszeit gelehrt, es wird uns auch die Zeit noch weiter lehren.

Der letzte Gewerkschaftskongress fand 1914 in München statt. Seitdem ist ein Jahrzehnt verflossen. Ohne den Krieg hätten wir längst wieder auf einem allgemeinen Gewerkschaftskongress die schwebenden Fragen besprochen und die Bahn für die nächste Zeit abgesteckt. Das wäre verhältnismäßig leicht gewesen. Doch nun ist der Krieg mit seinen die Gewerkschaften hart berührenden Fragen dazwischengegetreten; noch mehr, die Revolution drängt der Gewerkschaftsbewegung die Erledigung weit wichtigerer Fragen und Probleme auf, als sie der Krieg bringen konnte. Überall ein Duelle neuer Aufgaben, ein Streben, sie zu bewältigen und ihnen durch zweckmäßige Gestaltung Wirklichkeitswert zu geben! Da ist es gewiß sehr hohe Zeit, daß sich unsere Gewerkschaften nach so langer Pause die Unruhe zeichnen über die Notwendigkeiten ihres ferneren Handelns. Kein früherer Gewerkschaftskongress stand vor so großen Fragen, und darum auch vor so großer Verantwortung, wie die am Montag, dem 30. Juni, in Nürnberg beginnende Tagung unserer freien Gewerkschaften.

In Nr. 22 des Tabak-Arbeiter (1. Juni 1919) haben wir die Tagesordnung veröffentlicht. Abgesehen von den rein geschäftlichen Angelegenheiten sind eigentlich alle Punkte von besonderer Wichtigkeit. Aber auch fast alle Punkte stehen unter der Wirkung der politischen Umwälzung, und wenn auch beim Rechenschaftsbericht der Generalkommission die verschiedenen politischen Ansichten sich reiben werden an Dingen der Vergangenheit, so wird auch hier schon die künftige Art der Vertretung von wirtschaftlichen Arbeiterinteressen eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Spielt doch die Haltung der Generalkommission in verschiedenen, mit dem Krieg zusammenhängenden Fragen auf den Verbandstagen der einzelnen Gewerkschaften schon eine Rolle, um wieviel heftiger werden die Meinungen an der entscheidenden Stelle auseinanderlagern. Wir sind freilich nicht der Meinung, daß die Angriffe auf die Stellungnahme der Generalkommission zu den Kriegsfragen im allgemeinen hätte anders sein dürfen, als sie es gewesen ist. So manches, was Generalkommission und Vorstandskonferenzen beschlossen und ausgeführt haben, hat sich bereits, weil notwendig und zweckmäßig, gerechtfertigt.

Als wichtigsten Punkt der Tagesordnung möchten wir jenen bezeichnen, der dem Kongress Gelegenheit geben soll, sich mit der Frage zu beschäftigen: Welche Bedeutung haben künftig die Gewerkschaften? Oder, wie es in der offiziellen Festsetzung der Tagesordnung heißt: „Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften. Die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte. Berichterstatter: Th. Leipart.“

Krieg und Revolution haben ihren ungeheuren Einfluß auch auf die Gewerkschaften ausgeübt, aber ihn noch aus, und es wäre konservativ, behaupten zu wollen, daß alles wieder seinen alten Gang gehen müßte. Entwickeln sich neue politische, neue Wirtschaftsformen, so können die Gewerkschaften nicht stehen bleiben und sich mit ängstlichen Gebärden am Alten und Hergebrachten festklammern. Sie müssen, wenn sie lebenskräftig sein wollen, der Zeit die

schuldige Rücksicht entgegenbringen. Andererseits aber sind die Gewerkschaften nicht Selbstzweck, sondern Mittel zu dem Zweck, die Lage der Arbeiter zu heben, und wir stehen nicht an, zu erklären, daß, wenn das Mittel nicht mehr zweckmäßig und durch Besseres überholt worden ist, es nicht künstlich am Leben erhalten werden soll. Es gibt ja selbst in Arbeiterkreisen jetzt Leute, die die Gewerkschaften als überlebt zum alten Eisen geworfen haben wollen. Demgegenüber betonen wir, daß uns die geschichtliche Mission der Gewerkschaften trotz der Umwälzung noch lange nicht erfüllt erscheint. Wir halten einen gewissen gewerkschaftlichen Zusammenschluß selbst dann noch für notwendig, wenn eine allgemeine Sozialisierung eingetreten, wenn der Sozialismus im Wirtschaftsleben herrscht. Allerdings haben sich die Gewerkschaften in ihren Aufgaben und Einrichtungen den jeweiligen Wirtschaftsverhältnissen anzupassen. So haben wir uns auch jetzt zu fragen, ob uns nicht durch die Umwälzung neue Aufgaben geworden sind, und ob unsere Einrichtungen genügen, den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir der Zusammenfassung im Denken und Handeln beruflich und allgemeinwirtschaftlich wohl kaum werden entbehren können.

Nun stehen wir vor ungeheuren Aufgaben im Wirtschaftsleben, die der Erfüllung harren, die erfüllt werden müssen. Ohne die Mitwirkung der Arbeiterkraft können die Aufgaben nicht erfüllt werden. Da müssen wir uns klar werden, unter welchen Voraussetzungen die Kraft der Arbeiterkraft am vorteilhaftesten ausgenutzt werden kann. Der 10. Gewerkschaftskongress soll prüfen und urteilen, in welcher Form, unter welchen Richtlinien die Arbeiterkraft künftig ihren wirtschaftlichen Einfluß am besten zur Wirksamkeit bringen kann. „Alle Macht den Arbeiterräten!“ So hört man rufen. Die Arbeiterkraft wird ihre geschichtliche Mission der Befreiung unter dem Zeichen der Demokratie erfüllen, oder überhaupt nicht. Uns soll hier die politische Seite des Rätesystems nicht berühren, aber soweit die wirtschaftliche Seite in Betracht kommt, können wir, die wir stets für das konstitutionelle Räte-system in seiner weitesten Ausgestaltung eingetreten sind, dem System der Betriebsräte und damit einer starken Einwirkung auf den Produktionsprozeß nur das Wort reden. Daß nebenher noch Körperschaften einzurichten sind, die nach Industrien bzw. Wirtschaftsgebieten gegliedert und ausmündend in eine Zentralkörperschaft einen erheblichen Einfluß auf die Produktion und ihre Gestaltung auszuüben haben, ist für uns selbstverständlich. So sehr wir auch überzeugt sind, daß sich die Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens nicht im Handumdrehen machen läßt, so bekennen wir uns doch mit Nachdruck zu ihr und wollen für sie die Bahn freigemacht wissen. Dabei müssen die Gewerkschaften ein gewaltiges Stück Vorarbeit leisten, denn das Rätesystem kann doch nur ein neues Mittel zum alten Zweck sein; nur erst durch erhöhte Wirtschaftsmitteln und den Gestaltungswillen der Arbeiterkraft kann es fruchtbar wirken und für die Sozialisierung brauchbare Arbeit leisten. Die Gewerkschaften werden noch lange die Grundlage für die neue Form der Mitwirkung der Arbeiter im Wirtschaftsleben sein müssen. Wir sehen ganz davon ab, bei dieser Gelegenheit die sich aufdringende Frage zu beantworten, inwieweit die Gewerkschaften nötig sind, um den zunehmenden Mangel an Solidarität der Menschen und dem bemerkbaren Auseinanderstreben durch zweckmäßiges Wirken auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Zukunftsgestaltung entgegenzuarbeiten.

Auch die Frage der Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern soll der Kongress behandeln. Zweifellos eine sehr wichtige Angelegenheit. Diese Arbeitsgemeinschaft wird von einigen Seiten der Arbeiterschaft angefochten und ihr nachgesagt, daß sie nur dazu dienen werde, die Arbeiterschaft erneut unter das Joch des Kapitalismus zu bringen. Demgegenüber ist zu betonen, daß wir dem Kapitalismus noch nicht entronnen sind, daß es auch nicht möglich ist, ihm so kurzerhand das Genick umzudrehen. Doch wir wollen uns nicht nur mit der politischen Demokratie begnügen, sondern wollen auch das Wirtschaftsleben demokratisieren, oder besser gesagt, sozialisieren, und da wird es nötig sein, das Bauwerk an allen nur möglichen Stellen zu beginnen. Uns scheint auch diese Arbeitsgemeinschaft auf dem Wege zu liegen, den die Arbeiterklasse gehen muß, um zum Ziele zu kommen. Wir wollen unentschieden lassen, ob diese Arbeitsgemeinschaft für alle Industrien den gleichen Wert hat — der Entwicklungsstand der Industrien ist sehr verschieden — aber wenn wir uns nur vergegenwärtigen, wie wenig die Arbeiter allgemein über die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben, in Industrie und Handel unterrichtet, oder gar praktisch erfahren sind, so meinen wir, müßte jeder Schritt, der uns tiefer in dieses Gebiet hineinführt, mit Rücksicht auf die künftige Herrschaft der Produktion durch die Gesamtheit, begrüßt werden. Wenn diese bereits bestehende Ar-

beitsgemeinschaft auch noch weit davon entfernt ist, der Arbeiterschaft den vollen Einblick in das industrielle und kaufmännische Leben des Kapitalismus zu gewähren, wenn diese Gemeinschaft insbesondere die Lohn- und Arbeitsfragen als ihr hauptsächlichstes Gebiet betrachtet, so werden sie sich doch mit allgemeinen Wirtschaftspragen befassen und eventuell nach dem Stand derselben ihre Tätigkeit einrichten müssen. Wir denken dabei wiederum an die Sozialisierungspläne. Bisher wirtschaftlich geschulte Arbeiter können wir gar nicht haben, wir merken, wie es uns in dieser Hinsicht gerade jetzt überall fehlt. Aber auch im Rahmen des Gedachten können die Arbeitsgemeinschaften gerade in der schweren Zeit der Übergangswirtschaft und des Raubfriedens Gutes leisten. Wir sind in unserem Glauben an den eisernen Willen der Arbeiterschaft, ihr Ziel zu erreichen, so stark, daß wir nicht befürchten, sie werde sich einfangen lassen und dem Kapitalismus Vorpostendienste leisten. Aus diesen Gründen wünschen wir, daß der Gewerkschaftskongress sich für die Beteiligung an diesen Arbeitsgemeinschaften anspricht. Was aus ihnen wird, hängt wesentlich von der Arbeiterschaft selbst ab.

Die Sozialisierung soll als 7. Punkt der Tagesordnung behandelt werden und zwar in einem Referat Paul Umbrechts. Wir können an dieser Stelle natürlich nur ein Bekenntnis zur Sozialisierung ablegen und müssen uns ein weiteres Eingehen auf die Frage heute versagen. Aber unser Bekenntnis zur Sozialisierung liegt bereits in den Worten, die wir zur Arbeitsgemeinschaft gesagt haben. Freilich soll man auch stark genug sein, etwaigen Heißspornen zu sagen, daß die Sozialisierung um ihrer selbst willen nicht durch unüberlegte Experimente im Ansehen des Volkes sinken darf; es könnte sonst leicht geschehen, daß das Volk den Glauben an den Sozialismus verliert. Dort, wo nicht mit sicherem Erfolg die Gemeinwirtschaft zu errichten ist, muß man sich bemühen, die Verhältnisse zur Reife zu bringen. Hauptsächlich tragen die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses auch dazu bei, etwas mehr Klarung über den Begriff Sozialisierung zu schaffen, denn es ist hanebüchen, was sich manche Leute unter Sozialisierung vorstellen.

Die neue Zeit mit ihren vielen neuen Aufgaben, ihren vielen Veränderungen bedingt auch zu prüfen, ob die alte Form, unter der sich die Gewerkschaften zu Schutz und Trutz verbunden hatten, noch geeignet ist, größeren Anforderungen, die in mehrfacher Hinsicht künftig gestellt werden, zu genügen. Im Großen und Ganzen wird die Form der Zentralisation nach wie vor das Richtige bleiben, man will sie sogar noch fördern, wie das besonders in einigen Anträgen auf Einrichtung von Industriebereichen bzw. einer Arbeitsorganisation zum Ausdruck kommt. Der Entwurf der Satzungen des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, wie er dem Kongress von der Vorstandskonferenz vorgelegt wird, trägt den oben besprochenen Richtlinien der Gewerkschaften Rechnung, indem sich die innere Gliederung dem Aufgabenkreis anpaßt. Manche Änderungen sind von ziemlich einschneidender Bedeutung. Sicher wird es z. B. bei den Titeln III (Abgrenzung der Gewerkschaften), X (Bundesrat) und XI (Ortsausschüsse) zu einigen Ausänderungen kommen, doch scheint uns der Rahmen weniger wichtig wie das Bild, und so glauben wir auch, daß sich Form und Gliederung unserer Gewerkschaften schon ohne viel Gegenfährlichkeit schaffen lassen, wenn wir uns über die Aufgaben klar geworden sind.

Die Frage der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse ist gegenwärtig wichtiger denn je. Wir brauchen so nötig tüchtige Kräfte, die erweiterten Aufgaben verwirklichen zu helfen, so daß es dringend nötig ist, den intelligenten Arbeitern und Arbeiterinnen eine erhöhte Möglichkeit zur wirtschaftspolitischen und gewerkschaftlichen Durchbildung zu geben.

Die Regelung des Lehrlingswesens ist, nachdem sich die Verhältnisse so wesentlich verschoben haben, trennend geworden. Schon längst hätte sich ein Gewerkschaftskongress mit der Lehrlingsfrage beschäftigen müssen, denn die Gestaltung des Lehrlingswesens im Sinne neuzeitlicher Auffassung lag schon vor dem Kriege auf der Linie der Aufgaben einer modernen Gewerkschaftsbewegung.

Wichtig, außerordentlich wichtig ist der 10. Gewerkschaftskongress für die deutsche Arbeiterschaft. Ob seine Beschlüsse eine volle Auswirkung erleben, ob sie durchzuführen sein werden, hängt von der Festigung unserer so unsicheren politischen Verhältnisse ab. Arbeitet aber der 10. Gewerkschaftskongress in dem Geiste, der bisher die deutsche Gewerkschaftsbewegung befeuerte, das ist der Geist des besonnenen, aber sich dem Ziele Schritt um Schritt nähernden Fortschritts auf dem Wege der Befreiung der Arbeiterbewegung, so wird seine Arbeit selbst zur Festigung unserer verworrenen Verhältnisse beitragen; seine Arbeit wird zu ihrem Teil nicht nur den Arbeitern, sondern der Menschheit zum Segen werden.

Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften.

Die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände beschloß am 25. April 1919, dem Nürnberg-Gewerkschaftskongress nachstehende, für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften als maßgebend zu beschließende Richtlinien zu unterbreiten:

1. Die Gewerkschaften haben in der Periode der kapitalistischen Warenproduktion die Arbeiter zum Klassenkampf erzogen. Sie haben große Massen der Arbeiter in starken Verbänden gegen die Unternehmer vereint, sie in Lohnkämpfen geschult und durch wirtschaftliche Bildung zur Erkenntnis ihrer Lage und zum Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Die Gewerkschaften haben in jahrzehntelangem systematischem Kampf den Unternehmern nicht nur Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen abgerungen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflussten Betrieben der Arbeitgeberwillkür entzogen. Sie haben der Arbeiterschaft die Anerkennung ihrer Organisation als gleichberechtigter Vertragspartei erkämpft und in beträchtlichem Umfange die gewerkschaftlichen Erfolge durch kollektive Arbeitsverträge sichergestellt. Sie haben ferner die Umwandlung des Arbeitsrechts, vordem ein einseitiges Herrrecht des Unternehmers, zum paritätischen Recht angebahnt und gefördert, sowie auf die Sozialpolitik und die Gesetzgebung einen steigenden Einfluß ausgeübt.

2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der wesentlichsten Arbeiterforderungen gezwungen und sie auf den Weg der wirtschaftlichen Demokratie gedrängt, durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik in gleichberechtigter Vertretung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollen. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil erfüllt. Der Kampf der Gewerkschaften muß deshalb fortgesetzt werden.

3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

4. Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben auch in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Fürsorge der Gesellschaft macht die gegenseitige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ansehnliche Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verschulden Erwerbslosen. In dem Maße der Verwirklichung und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen abgebaut werden.

6. Die Interessengegenätze zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitsverhältnisse infolge des sozialen Arbeitsrechts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliches Verfahren nach Möglichkeit verhütet werden müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten.

7. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spigen der zentralen Wirtschaftsorganisation verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind freigewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gegenseitiger Rechtsgleichheit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

8. Die Durchführung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Berufsgruppen, die sich im Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer Gesamtvertretung der Arbeit vereinigt haben. Den zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörigen Gewerkschaften kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin beitreten. Politische oder religiöse Überzeugung ist in diesen Organisationen kein Hindernisgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeindebezirken oder größeren Wirtschaftsgebieten übernehmen die aus Urwahlen mit beruflicher Gliederung hervorgehenden Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der bisherigen örtlichen Gewerkschaftskartelle. An Stelle der letzteren treten Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken und daneben die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeiterräten herstellen.

10. Außer diesen örtlichen Arbeiterräten sind Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlssystem zu berufen. Dieselben können mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und begutachten, sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinarbeiten.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selber Träger der Produktion sein, als welche die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Ihnen fällt aber die Führung einer zielbewußten Arbeiterpolitik innerhalb der Wirtschaftskammern zu. Sie haben grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufzustellen und für dauernde Verbindung dieser Vertreter untereinander und mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen umfassende Maßnahmen treffen, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte auslösen, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind.

Zur Frage der Arbeitsgemeinschaft.

Fast hat es den Anschein, als könnte sich das deutsche Tabakgewerbe nur einig sein im Verneinen. Würde alle Mühe, an der Arbeitsgemeinschaft alles erdenkliche Schlechte zu erkennen, sich einmal umstellen in den guten Willen, die Zeit und ihre Anforderungen zu begreifen, es würde doch die Planwirtschaft nicht so kurzerhand abgewiesen werden können. Es ist uns unfaßbar, wie sich Personen mit volkswirtschaftlichem Blick angesichts der Lage Deutschlands zu einer radikalen Verurteilung einer mehr oder weniger gebundenen Wirtschaft verstehen können. Gemäß hat die sich selbst Plan und Richtung gebende kapitalistisch-individuelle Wirtschaftsfreiheit zu ihrer Zeit nach den Gesetzen der Entwicklung ihre Berechtigung gehabt, doch ihr fehlen jetzt zum guten Teil die Voraussetzungen, wie denn auch ihre Wirkungen unter den veränderten Verhältnissen andere geworden sind. Die große Mehrheit der Volksgenossen will nicht mehr einer Wirtschaft ausgeliefert sein, die nicht dem Volksganzen dient. Deutschlands Volkswirtschaft wird sich künftig im Sinne einer Gemeinwirtschaft entwickeln, oder sie wird zugrundegehen und nicht jähig sein, uns einen politischen, die Selbständigkeit des Reiches begründenden Halt zu geben.

Wir glauben schon, daß viele, bei denen die Sucht nach dem Gelde jede Gewissenhaftigkeit, jede Rücksicht auf das Ganze erstickt, sich nicht nur keine Sorgen machen, was aus unserem Tabakgewerbe wird, ob und wie es sich einfügt in den Rahmen der allgemeinen Wirtschaft, sondern einfach nach dem Grundgesetz handeln: Nach uns die Sintflut! Jeder denkt: Wie verdiene ich am schnellsten und am meisten Geld. Es ist nicht immer so kraß, und mancher weiß sich bei solchen Empfindungen sogar ein soziales Mäntelchen zu seiner und anderer Beruhigung umzuhängen, aber es ist so. Alle diese Leute, wie auch jene, die es wohl ehrlich meinen, vergessen doch, daß wir nicht nur 1½ Jahre Krieg gehabt haben und daß wir noch weiter Jahrzehnte lang unter dem Krieg zu leiden haben werden. Wir führen zwar keinen Krieg mehr, aber die Feinde führen noch Krieg mit uns. Wir sind völlig verarmt und können die Bedingungen, die uns auferlegt worden sind, schwerlich erfüllen. Außerdem haben die Maßnahmen einer öffentlichen Bewirtschaftung, so verhaßt sie auch bei allen auf Individualwirtschaft Schwörenden ist, denn doch in Bezug auf Warenverteilung und Preisbemessung sowie Gütes gezeigt, daß sie nicht ohne weiteres über den Haufen geworfen werden können. Wir hätten nicht erleben mögen, was eingetreten wäre, wenn keinerlei Eingriff in den Warenhandel und die Warenherzeugung gemacht worden wäre.

Stehen denn die Dinge jetzt wesentlich anders? Wir gestalten uns, der Meinung zu sein, daß sie jetzt in mancher Beziehung schlechter als zur Zeit des eigentlichen Krieges standen. Die Gefahr eines wirtschaftlichen, und damit staatlichen völligen Zusammenbruchs ist viel größer als zur Zeit des Krieges. Auch das Kennen und Fahren nach Gewinn hat nicht nachgelassen, eher ist das Gegenteil der Fall, denn diese Art Kultur hat sich von den anfangs Privilegierten auf immer weitere Kreise erstreckt. Höfe Beispiele verderben eben gute Sitten. Außerdem ist die Autorität des Staates stark gesunken. Nun soll im freien Spiel der Kräfte der Kapitalismus sich ausleben können! Jener Kapitalismus, der einschließlich seiner Desperados unter der Kriegswirkung ungeheure Profite einzusacken gemohnt war! Im großen Zertum ist, wer unter diesen Umständen glaubt, in der schrankenlosen Handhabung der Erzeugung und des Handels liege die Erhaltung unserer Volkswirtschaft, der Bestand unseres Staatsgefüges. Allerdings werden wir Rohstoffe und Nahrungsmittel ins Land bekommen. Aber das allein bringt noch nicht die erforderliche Wirkung; im Gegenteil, es kann, ja es wird die Krisis in gewisser Hinsicht noch verschärfen. Die Gewinnmacher gehen auf die Dauer nicht so weiter, es kann nicht angehen, daß jeder ohne Rücksicht auf das Ganze dazwischen wirtschaftet, einzig und allein aus dem Trieb nach Gewinn. Alle wollen leben. Da aber bei unserer wirtschaftlichen Not und Verbrüdung die Nationen erheblich kleiner geworden sind, als sie es vor dem Kriege waren, muß notwendig eine wenigstens halbwegs gerechte Einteilung erreicht werden. Diese Einteilung muß schon bei der Erzeugung einsetzen und hat über den Handel bis zum Verbrauch zu gehen. Wer sich dem Volke, wer sich gegenüber dem Bestande eines Deutschen Reiches verantwortlich fühlt, kann nur zu dem Schluß kommen, daß dieser Situation Rechnung zu tragen ist und Opfer gebracht werden müssen. Nach unserer Auffassung können die Opfer nur auf Kosten der Individualwirt-

schaft gebracht werden. Ohne eine Planwirtschaft in Industrie und Handel und in der Verteilung bekommen wir keine Ordnung in das Wirtschaftsgetriebe. Ohne Ordnung ist die Erzeugung gefährdet und der Zusammenbruch vollendet. Außerdem werden wir, ohne eine geordnete Volkswirtschaft nicht annähernd unseren Verpflichtungen aus dem sogenannten Friedensvertrage nachkommen können.

Wer will es wagen, der Volksstimmung entgegen die alte Wirtschaft in allen Einzelheiten zu erhalten! Und da die freiwillige Zusammenarbeit eines Gewerbes im Augenblick mehr Erfolg verspricht, als ihn die Staatsautorität zu erwirken vermag, so muß der Gesamtwille des Gewerbes eben auf die gedachte Arbeitsgemeinschaft gerichtet sein. Nicht flieberhaftes Entgegen, sondern ruhige Überlegung kann uns den wirtschaftlichen Halt und die Möglichkeit, unser Volk zu ernähren, geben.

Es ist uns unbegreiflich, wie man bei der Planwirtschaft, oder gar bei der für unser Gewerbe gedachten Arbeitsgemeinschaft, von einer Vernichtung jeder privaten Initiative reden kann. Allerdings wird dieser Initiative eine etwas andere Richtung gegeben, doch sind bei der gedachten Arbeitsgemeinschaft noch soviel Möglichkeiten individueller Betätigung im Interesse des Ganzen, daß es eine Freude sein muß, sie auszuüben. Wer freilich auf dem Standpunkt des krassesten Eigennutzes steht, dem ist freilich nicht zu helfen, der verdient aber auch keine Rücksicht. Sowohl der Rohstoffimport und -handel, die Industrie in allen ihren Zweigen, wie auch der Fabrikhandel sind durch die Arbeitsgemeinschaft in ihren Grundlagen keineswegs erschüttert, obwohl eine gewisse Einfügung in das Allgemeininteresse von ihnen verlangt wird. Wir meinen, daß sie, wie die Dinge liegen, diesen Schritt gut und gerne gehen können. Auch ohne Arbeitsgemeinschaft wird man mit manchen Erscheinungen in unserem Gewerbe, die einfach haarsträubend sind und jeder geordneten Wirtschaft Hohn sprechen, bald aufräumen müssen.

Wenigen Leuten mag es auf die Nerven fallen, daß „so gar“ die Arbeiter an den Beratungen über die künftige Gestaltung unseres Gewerbes teilnehmen; man merkt es aus den Kundgebungen heraus. Auch das ist ein Beweis, daß diese Herren der neuen Zeit noch nicht auf der Spur sind. Wir nehmen daran weiter keinen Anstoß, wissen wir doch, daß wir uns auf dem Wege der Sozialisierung befinden, und daß wir das Ziel erreichen werden, erreichen müssen, wenn das deutsche Volk bestehen soll. Es ist die Furcht vor der V o l k s o z i a l i s i e r u n g, die sich in der Abneigung gegen die Arbeitsgemeinschaft auch in unserem Gewerbe zeigt. Man sieht in der Arbeitsgemeinschaft, in der Planwirtschaft den ersten Schritt zur Sozialisierung. Nicht mit Unrecht. Da uns das Wohl des Ganzen höher steht als das Profitinteresse einzelner, da wir unser ganzes Volksleben gesunden lassen und nicht einzelne sich „gesund machen“ lassen wollen, wird man uns immer auf der Seite der sozialen Organisation des Wirtschaftslebens finden. Deshalb reden wir der Arbeitsgemeinschaft im Tabakgewerbe so deutlich das Wort.

Bekanntmachung.

Die Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten (Eich Minden i. Westf.) verlegt mit dem 23. Juni 1919 ihren Sitz nach Hannover. Ihr Geschäftszimmer befinden sich daselbst Königstraße 44 I. Fernruf: Hannover Süd 3348, Drahtanschrift: Tabakzentrale Hannover.

Minden, den 20. Juni 1919.

Der Vorsitzende:
S i n d e n b e r g

Wozu sollen die Millionen der Mindener Zentrale verwendet werden?

Die Zahlstelle Osabrück unseres Verbandes wählte sich an die Mindener Zentrale (künftig wird der Sitz der Zentrale Hannover sein) mit dem Ersuchen, von dem angefallenen Fonds die arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter zu unterstützen. Die Antwort der Zentrale lautet:

„Infolge des großen Mangels an Rohmaterial ist eine so große Anzahl von Tabakarbeitern arbeitslos geworden, daß die Zentrale für menschenlich alle unersättlich kann; daher hat die Zentrale nach rechtsgerichteter Regelung der Arbeiterlosenunterstützung die Aufnahme von Unterstützungen an arbeitslose Tabakarbeiter einstellt. Ausnahmen können in einzelnen Fällen nicht gemacht werden, da überdies bei den nichtunterstützten Arbeitern Unzufriedenheit erzeugt werden würde. Zentrale bedauert, mit ihrer Bitte um Unterstützung der Osabrücker Tabakarbeiter nicht entsprechen zu können.“

S i n d e n b e r g, Syndikus der Handelskammer, Minden.“
Ob das Vermögen der Zentrale tatsächlich 44 Millionen Mark beträgt, ist uns unbekannt, jedoch wissen wir, daß die Absicht besteht, einen erheblichen Teil des Vermögens für Arbeiterwohlfahrtszwecke aufzuwenden und sich auch der Zentrale aus Tabakarbeiterkreisen heraus Vorschläge über bestimmte Einrichtungen gemacht worden. Wir haben im Tabak-Arbeiter bereits zum Ausdruck gebracht, daß das Vermögen Gemeinamtsvermögen des ganzen Tabakgewerbes sein muß. Sicher betrachten die rechtlich als Träger der Zentrale geltenden Herren das Geld nicht, als persönliches Eigentum, aber auch gewissen Leuten aus Herstellerkreisen, die sich jetzt um die Verwendung soviel Sorge machen, muß man wünschen, daß ihre Absichten vorbeigelingen. —

Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Raufabherstellung.

§ 1.

Es wird ein für das ganze Deutsche Reich gültiges Tarifabkommen angestrebt. Bis zum Abschluß eines solchen gelten folgende Vereinbarungen:

§ 2.

Die Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 48 Stunden in der Woche. Die tägliche Arbeitszeit bleibt den besondern

Abmachungen zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitsauschüssen vorbehalten, jedoch so, daß grundsätzlich die Sonnabendnachmittage von spätestens 2 Uhr ab frei sind.

§ 3.

Jedem Arbeitnehmer, der mindestens 1 Jahr im Betriebe tätig ist, ist ein alljährlicher Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Dieser beträgt bei Arbeitern, die ein bis drei Jahre in demselben Betriebe tätig sind, 3 Tage, bei Arbeitern, die 4 Jahre in demselben Betriebe tätig sind, 4 Tage und so fort, für jedes Jahr einen Tag mehr, bis nach einer Beschäftigungsdauer von 12 Jahren 12 Tage Urlaub erreicht sind. Kriegsteilnehmern wird dabei die im Heeresdienst verbrachte Zeit voll angerechnet. Grundsätzlich anerkannt wird, daß Arbeitern, die infolge Rohstoffmangels oder sonstiger zwingender Verhältnisse ihrer Stelle verlustig gegangen sind, bei ihrer Rückkehr zu ihrem früheren Arbeitgeber die frühere Arbeitsdauer angerechnet wird. Im einzelnen bleibt dies der Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitsauschüssen überlassen.

§ 4.

Für Ueberstunden, die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehen, wird ein Lohnzuschlag von 25 v. H. für Nachtarbeit, von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh, ein solcher von 50 v. H. für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ein solcher von 100 v. H. gewährt. Für Schichtarbeit zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr früh wird ein Zuschlag von 10 v. H. zum Lohn gezahlt.

§ 5.

Bei einer Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche beträgt der Gesamtlohn für alle im Zeit- oder Stücklohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen 300 v. H. des Friedenslohnes. Wird infolge Rohstoffmangels die Arbeitszeit auf 36 Stunden verkürzt, so beträgt er 235 v. H. des Friedenslohnes, soweit Zeitlohn in Frage kommt, d. h. soweit die Entlohnung im festen Wochenlohn, Taglohn oder Stundenlohn geschieht. Wo der Stundenlohn die Grundlage bildet, gilt der in der Friedenszeit durchschnittlich während eines Tages verdiente Lohn als Friedenslohn.

Für Stücklohnarbeiter tritt bei Verkürzung der Arbeitszeit auf 36 Stunden eine weitere Zulage von 50 v. H. ein, so daß der Lohn für diese bei 36stündiger Arbeitswoche 350 v. H. des Friedenslohnes beträgt.

In gemischten Betrieben gelten die jeweils günstigeren Sätze für alle Arbeitnehmer.

Zur Zeit bestehende höhere Lohnsätze als die in vorstehenden Vereinbarungen niedergelegten bleiben bestehen.

§ 6.

Vorstehende Vereinbarungen gelten für den Rauchtobakverband mit rückwirkender Kraft vom 14. April 1919 ab.

Berlin, den 26. Mai 1919.

Rauchtobakverband des D. T. B.
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Vereinbarungen über die Lohn- u. Arbeitsbedingungen i. d. Rauch- u. Schnupftabakherstellung

Die nachfolgende Vereinbarung gilt sowohl für den Rauchtobakverband als für den Schnupftabakverband, soweit nicht eine unterschiedliche Behandlung ausdrücklich ausgesprochen ist.

§ 1.

Es wird ein für das ganze deutsche Reich gültiges Tarifabkommen angestrebt. Bis zum Abschluß eines solchen gelten folgende Vereinbarungen:

§ 2.

Die Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 48 Stunden in der Woche. Die tägliche Arbeitszeit bleibt den besonderen Abmachungen zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitsauschüssen vorbehalten, jedoch so, daß grundsätzlich die Sonnabendnachmittage von spätestens 2 Uhr ab frei sind.

§ 3.

Jedem Arbeitnehmer, der mindestens 1 Jahr im Betriebe tätig ist, ist ein jährlicher Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Dieser beträgt bei Arbeitern, die ein bis drei Jahre in demselben Betriebe tätig sind, 3 Tage, bei Arbeitern, die vier Jahre in demselben Betriebe tätig sind, 4 Tage und so fort für jedes Jahr einen Tag mehr, bis nach einer Beschäftigungsdauer von zwölf Jahren 12 Tage Urlaub erreicht sind. Kriegsteilnehmern wird dabei die im Heeresdienst verbrachte Zeit voll angerechnet. Grundsätzlich anerkannt wird, daß Arbeitern, die infolge Rohstoffmangels oder sonstiger zwingender Verhältnisse ihrer Stelle verlustig gegangen sind, bei ihrer Rückkehr zu ihrem früheren Arbeitgeber die frühere Arbeitsdauer angerechnet wird. Im einzelnen bleibt dies der Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitsauschüssen überlassen.

§ 4.

Für Ueberstunden, die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehen, wird ein Lohnzuschlag von 25 v. H. für Nachtarbeit, von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh, ein solcher von 50 v. H. für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ein solcher von 100 v. H. gewährt. Für Schichtarbeit zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr früh wird ein Zuschlag von 10 v. H. zum Lohn gezahlt.

§ 5.

Bei einer Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche beträgt der Gesamtlohn für alle im Zeit- oder Stücklohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen 300 v. H. des Friedenslohnes. Wird infolge Rohstoffmangels die Arbeitszeit auf 36 Stunden verkürzt, so beträgt er 235 v. H. des Friedenslohnes, soweit Zeitlohn in Frage kommt, d. h. soweit die Entlohnung im festen Wochenlohn, Taglohn oder Stundenlohn geschieht. Wo der Stundenlohn die Grund-

lage bildet, gilt der in der Friedenszeit durchschnittlich während eines Tages verdiente Lohn als Friedenslohn.

Für Stücklohnarbeiter tritt bei Verkürzung der Arbeitszeit auf 36 Stunden eine weitere Zulage von 50 v. H. ein, so daß der Lohn für diese bei 36stündiger Arbeitswoche 350 v. H. des Friedenslohnes beträgt.

Für die Schnupftabakherstellung, die in Süddeutschland anständig ist oder in Norddeutschland an Orten mit nicht großstädtischen Lebensverhältnissen, wird abweichend von vorstehender Regelung beschloffen, daß der Gesamtlohn 200 v. H. des Friedenslohnes bei 48 Stunden Arbeitszeit in der Woche betragen soll. Jedoch wird für diese Herstellung als Mindestfriedenslohnsatz 4. M für jeden Tag für männliche Arbeiter von über 20 Jahren an zu Grunde gelegt. Für weibliche und jugendliche männliche Arbeitskräfte hat dieser Satz in demselben Hundertverhältnis erhöht zu werden, in welchem in dem gleichen Betriebe der Friedenslohn für die über 20 Jahre alten männlichen Arbeiter erhöht werden mußte, um auf 4. M zu kommen. Wird der Unternehmer durch Rohstoffknappheit gezwungen, auf 36 Stunden zurückzugehen, so ist vorstehender Lohn ungekürzt weiter zu bezahlen.

In gemischten Betrieben gelten die jeweils günstigeren Sätze für alle Arbeitnehmer.

Zurzeit bestehende höhere Lohnsätze als die in vorstehenden Vereinbarungen niedergelegten bleiben bestehen.

§ 6.

Vorstehende Vereinbarungen gelten für den Rauchtobakverband mit rückwirkender Kraft vom 14. April 1919 ab, für den Schnupftabakverband mit Wirkung vom Tage des Abschlusses dieses Vertrages, also vom 26. Mai 1919 ab.

Berlin, den 26. Mai 1919.

Rauchtobakverband.
Schnupftabakverband.
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Ein Wort zum Jahresbericht.

Wenn ein Arbeiter das ganze Jahr gearbeitet hat, leat er sich am Schluß des Jahres wohl die Frage vor: Habe ich von dem Leben und Wirken für mich und meine Angehörigen einen Nutzen gehabt? Bin ich vorwärts gekommen in meinem Einkommen, aber gab es einen bösen Rückschlag, verursacht durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstiges Unheil? Genau so tut es eine gewerkschaftliche Organisation. Auch sie gibt sich und damit jedem einzelnen die Frage und Antwort: War unsere Tätigkeit im abgelaufenen Jahre von Erfolg für die Organisation, indem viel neue Mitglieder aufgenommen, mehr Geld als Kampf- und Unterstützungsfonds zurückgelegt werden konnte. Haben wir es vermocht, die Gesamtlage der Tabakarbeiter zu heben?

Viele Fragen, die uns der Jahresbericht beantwortet. In der Mitgliederzahl sind wir unstrittig im Fortschritt. Ich habe mich herzlich gefreut, als kürzlich im Deutscher Arbeiterverband 50 000 Mitglieder. Aber wenn man sich die Mitgliederzahlen der einzelnen Reichsteile anschaut, höchstlich mich die Scham über die Kleinheit der einzelnen Reichsteile. Ich kenne ja selbst die großen Schwärme der deutschen Verhältnisse, aber wenn ich von meiner Heimatstadt Glatz lese, daß nur noch sieben Mitglieder vorhanden sind, so muß ich denn doch fragen: Wo sind die Kollegen geblieben, die mich vor 15 Jahren Wert und Nutzen der Organisation bezeugen ließen? Sind sie nicht, wann geworden in den Kriegsjahren? Wohin? Reut heißt es wieder auf die Schanzen steigen. Viele Hindernisse, die früher bestanden, sind durch die Revolution hinweggeräumt. Jeder soll sich, jeder muß sich organisieren! Tut er es nicht freiwillig, so wollen wir ein Gesetz fordern, welches Organisationszwang einführt. Solidarisch sein sei die Lösung der kommenden Zeit! Es darf nicht vorkommen, wie hier in einem Betriebe, wo drei Arbeiterinnen zusammen am selben Tisch sitzen, aber keine weiß den Verdienst der anderen. Wie will der Vorstand dann bessere Löhne für die Arbeiter herausholen, wenn in den wichtigsten Tabakbetrieben oft nicht der achte Teil organisiert ist. Hier haben wir Grund, zu schimpfen und zu toben auf die Mitarbeiter, welche durch ihre Gleichgültigkeit den Demutnach für die anderen bilden.

Auch mit dem finanziellen Erfolge dürfen wir wohl zufrieden sein. 135 000 M haben wir 1918 verdient, und das ist auf einem Kapital von 2 Millionen Mark gekommen. Gerade auch darüber wollen wir uns freuen, denn die Zukunft des Tabakgewerbes wie bei der Arbeiter liegt zurzeit noch dunkel vor uns. Wir wollen auf alles gefaßt sein. Jeder einzelne Tabakarbeiter ist unzufrieden mit der jetzigen Lohnsituation. Wir kommen zu der dritten Antwort: Was der Verband leistet, die Lebenslage der Arbeiter zu verbessern? Ich laue ja! Verdrängte man, daß in der Friedenszeit die Kollegenchaft dem Vorstand wirklich wenig zur Hand gina, so muß man doch lauen, derwärts sind wir gekommen, wenn auch lange nicht dahin, wo wir sein würden. Nur wenn wir in Zukunft einen eifernen Ring bilden, indem sich jeder Arbeiter der Organisation anschließt, jede Partei ihre Wünsche dem Vorstand übermitteln kann, der Vorstand bei der nächsten Lohnherauszahlung den Unternehmern lauen: Ich vertrete 100-200 000 Mitglieder. Diese ganzen Mitglieder verlangen einen Mindestlohn von 300 Mark. Dann werden wir es auch bekommen. Man schimpft zu viel auf alles und jedes, und die meisten verachten immer wieder das doch die Masse Schuld daran ist. Was nützt uns im Staat der beste Minister, wenn die unteren Klassen die alten sind in Leert und Gleichgültigkeit. Wird es mal anders werden? Ach hin Detinit und heile es. Kollegen, Kolonnen! Ach frone mich schon, wenn ich mal im Tabak-Arbeiter sein werde: 100 000 Mitglieder. Bis dahin arähe ich Euch!

Krankenlein i. Schl.

Roset Waude.

Eingesandt.

Es ist unerhört, daß man einen Bericht, wie den in voriger Nummer des Tabak-Arbeiter aus Freiburg i. S., unterzeichnet wird dort, er wird direkt beleidigt. Sind wir nicht selber schuld, daß es nicht besser geworden ist? Wo waren wir denn in Friedenszeiten? Hat da einer den Mund aufgemacht und sich gerührt, um den Fabrikanten zu zeigen, daß unsere Löhne nicht Schritt halten mit den Lebensunterhalt? Damals waren es immer nur einzelne Kollegen, die ihren Mund fanden, die aber dann auch meistens gemäkelt wurden. Hat der Vorstand für die Aufbesserung unserer Löhne nicht seine volle Schuldigkeit getan? Soweit es ihm möglich war, hat der Vorstand in jeder Beziehung die Interessen der Mitglieder vertreten. Das muß doch jeder, der die Tätigkeit des Vorstandes beobachtet hat, einsehen. Es wird in dem Bericht verlangt: Wir fordern Vertreter, nicht Vertreter! Ist es nicht unerhört, so etwas ohne Beweisführung zu lauen? Solche Nebenarten zerstören die Organisation und die Solidarität! Ist es denn so leicht, eine Organisation zu leiten in der Weise, es je d. u. recht zu machen? Kollegen, haltet Euch bei Euch, bevor Ihr schreit und redet! Bedenkt, was auf dem Spiele steht! Nicht niederkriechen, sondern aufbauen! Sind Fehler gemacht worden, so laue das doch nicht allein an dem Vorstand; wir selbst haben nicht einmal eingearbeitet, als die Lohnforderungen zur Diskussion standen, haben nicht unsere Meinung geäußert. Vielleicht hätten wir es besser machen können, vielleicht hätten wir auch weniger erzielt.

Der Vorstand acht mit der Mehrheit durch 11 und damit lauen die Arbeiter... 1-3 Reichsteile des Reiches... hat das bis jetzt noch nicht bewiesen. Man kann doch dem Vorstand nicht mit nichts, die nichts, ohne Beweise anzuführen, das Vertrauen der Mitglieder abbrechen. Kolonnen Freiburg, so acht es auf seinen Fall! Was soll werden, wenn wir uns einander nicht mehr trauen und das Schicksal von einander hängen! Die Geschichte, die derartiges hinterlassen, wirken bei den indifferenten Kollegen wirklich nicht anständig. Wir, die wir aufbauen haben, wollen uns durch solche Machenschaften die Organisation nicht zerstören lassen. Der Dank ist das größte Hebel, er zerstört uns. Ach nehme der Organisation seit 1872 (Freiburger Verein) an, so etwas aber ist bis jetzt noch nicht vorkommen. Ach laue, daß ich wohl mitbrechen kann. Man soll nicht glauben, daß ich den Vorstand in seinem Interesse in Gehirne nehme und ihm das Wort rede. Der Vorstand braucht keinen Feind und wird die nötige Abwehr schon selbst betragen. Mich veranlaßt die organisationszerstörnde Tendenz der freigesetzten Behauptungen und Behauptungen, diese Reihen zu schreiben. Es ist nötig, dem Dank Einhalt zu gebieten. Wir wollen das und haben, der nur unsere Geanern anzuhe kommt, beileibe lassen. Selbst Kollegen, es besser zu gestalten, damit wir vorwärts kommen! Nur Berrunt und Einigkeit führt zum Ziel.

Frankfurt a. d. O.

Aus Schramm.

Am 1. d. M. d. H. Wir können bezweifeln, daß dem Kollegen Schramm die neueste Art kollegialer Auseinandersetzung auf die Nerven fällt, doch möge er berücksichtigen, daß heutzutage nicht letzten der große Mund dem vorseher Vorstand vorgelesen wird. Wir nehmen an, daß es der Vorstand im Interesse der Einigkeit der Tabakarbeiter unterläßt, den in der ersten Wert gewisser Helfer des Wortes hinsichtlich zu zeigen. So ist es auch wohl am besten, zumal man Kollegen nicht mit einem Schläge zu Denkenden machen kann, sondern sie wenn sie überhaupt für das Werden eines höheren Meinheitsums in Frage kommen, erst von Grund auf erziehen muß.

Aus Freiburg i. S.

Aus Freiburg i. S. acht uns noch folgender Verammlungsbericht mit anschließenden Ausführungen des Kollegen Baumhardt zu:

Am 31. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, welche sich hauptsächlich mit der Wahl eines Delegierten zum Generalkongress und mit den Bestimmungen des Vorstandes betraf. Auszahlung von Unterstützung an arbeitslose Kollegen beschloß. Zum Punkt Delegiertenwahl wurde der Vorstand gemacht, der 1. Bevollmächtigte Kollegen Müller zu wählen. Kollege Bernol bewies einen Erfolg laut des vorangehenden Wahlmodusses und vertritt die Meinung, daß die Reichsteile einer größeren Reichsteile zu vereinigen. Der weitere Verlauf der Debatte ging dahin, daß die Verammlung beschloß, von einer Aufstellung eines Kandidaten abzusehen und sich mit dem Vorstand des Kollegen Bernol einverstanden erklärte. Der Verammlung wurde empfohlen, eventuell für die Reichsteile Reichsteile zu gewinnen. Zur Unterstützungszahlung an arbeitslose Kollegen letzte eine heftige Debatte ein; es wurde aertigt, daß der Vorstand solche einseitige Bestimmungen erläßt, bei welcher ein großer Teil der Arbeiter leer ausgeht. Hier hat der Vorstand nur bürokratisch abhandelt und dabei die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz aus dem Auge gelassen. Das Ende der Diskussion ergab ein Resultat, welches für den Vorstand keineswegs anständig anfiel. Alle sich dazu äußerten Kollegen und Kolleginnen ließen sich von dem Grundsat leiten: Gleiche Willen, gleiche Rechte.

Kurt Schubert, Schriftführer.

So weit der Bericht. Es ist Tatsache, der Erlaß des Vorstandes, arbeitslose Mitglieder, welche mit ihrer Unterstützung von der Gemeinde usw. nicht 1/2 ihres Verdienstes von 1918 erreichen, sollen das Fehlen aus Verbandsmitteln als Zuschuß bekommen. Ist ein höchst unangenehm. Der Vorstand hat sich dabei vom Standpunkt leiten lassen, daß 1918 auf Grund der erhöhten Prozente auch ein bedeutend höherer Lohn erreicht wurde. Auf dem Papier ist das auch ohne weiteres klar. Aber wie steht es in der Praxis? Da haben wir hier in Freiburg auf Grund der Lohnausgabe die Feststellung machen müssen, daß der Lohn von 1918 durchschnittlich dem Lohn von 1917 gleich geblieben, zum Teil sogar sogar ihn zurücksetzt, aber nur in gewissen Fällen geblieben ist. Das hat seine Ursache darin, daß 1918 die Kollegen, um Entlassungen anderer Kollegen und Kolleginnen zu vermeiden, sich auf Bemühn einigten und dadurch trotz erhöhter Prozente nicht viel mehr (wenn nicht weniger) verdienten als 1917. In Sachsen werden aber die Tabakarbeiter mit 1/2 ihres Verdienstes von 1917 unterstützt, was natürlich den heutigen Verhältnissen nicht im geringsten mehr entspricht. Viele Kollegen sind nun zum arbeitslosen Teil arbeitslos. Und nun dieser Unterstützungserlaß seitens des Vorstandes!

Die Wirkung: Zunächst Verhältnisse, nach Verwirklichung des Erlasses Enttäuschung, und wir als Ausübende sind beim besten Willen nicht in der Lage, die Mitglieder anders zu überzeugen, weil wir selbst überzogen sind, daß der Erlaß in keiner Form die größten Ungerechtigkeiten in sich faßt und zur Folge haben muß. Hierzu einige Beispiele: Wie schon angedeutet, treten in einem Teil der Betriebe die Kollegen aus Rücksicht auf ihre Mitkollegen zurück, das heißt einlauen sich auf Pension. Dieses moralische Empfinden ist aber gerade der Grund der gewerkschaftlichen Organisation, der kulturelle Erlaß langjähriger Mitgliedschaft. Es kommen hier Kollegen und Kolleginnen mit in Frage, die auf eine arbeitslose Verbandsmittelschaft zurückzuführen können und stets in der höheren Klasse geblieben haben. Diese Kollegen wurden mit arbeitslos und nach 1917 unterstützt; ihr Lohnausgabe von 1918 ergibt, daß sie 1918 weniger oder nur wenig mehr als 1917 verdient haben. Auf Grund dessen haben sie nach der Bekanntmachung des Vorstandes keinen Anspruch auf Unterstützung aus Verbandsmitteln. Das empfinden sie als auf für ihr mühsames Verhalten den Kollegen und Kolleginnen gegenüber, die sonst eventuell entlassen werden wären. Ist da Enttäuschung nicht verständlich?

Ein anderes Beispiel: Ein Betrieb hat im Genesnis zu 1917 1918 mit schlechtem Material gearbeitet die Arbeiter konnten also trotz erhöhter Prozente nicht mehr verdienen wie 1917, können also aus Verbandsmitteln nichts bekommen, trotz vielleicht langjähriger Mitgliedschaft. Nun haben vielleicht einige erst junge Mitglieder Glück gehabt durch eventuell bessere Arbeiten und konnten mehr verdienen, waren also 1918 wirtschaftlich besser gestellt als die Kollegen, die gerade noch hatten. Also die Bessergestellten bekommen aus dem Verband Unterstützung, die Schlechtergestellten nicht. Ist da Enttäuschung nicht verständlich? Strogt das nicht vor Ungerechtigkeiten? Und so gibt es unzählige andere Fälle. Das darf in einer Arbeiterorganisation nicht sein.

Und nun die Verwaltung: Sie hat der Vorstand bewirkt, was es für den Arbeiter bedeutet, für sich 150 Mitglieder oder noch mehr die Differenzen der Unterstützungsummen von 1917 zu 1918 festzustellen, die Preise bei diesen komplizierten Erhebungen erheben, die Bücher dabei in Ordnung halten und dabei mit rechtlichen ungewöhnlichen Unannehmlichkeiten überläßt zu sein? Und das alles ehrenamtlich. Da hat man ganze Tage, selbst Gesundheit und Freiheit, da hört der Realismus auf, und ich bin gewiß kein Erbkun. Was nützt es, wenn der Vorstand die Entscheidung selbst treffen will, die Vorarbeiten und die Diskussion lassen den örtlichen Verwaltungen doch zu. Wie hinaus mit dem Urteil! Tragen wir dem Gerechtigkeitsempfinden der Mitglieder und der Praxis Rechnung?

Was launvollständig ist nicht an gerechnet werden, denn die Kollegen, die die Unterstützung bekommen, sind bei der letzten Auszahlung in unseren Gewerkschaften in der Lage, ihre volle Unterstützungsumme herauszuholen. Aber davon, daß bei der großen Arbeitslosigkeit mit Rücksicht auf unsere Verbandskasse nicht allen arbeitslosen Mitgliedern die volle Unterstützung gewährt werden kann, können wir die Mitglieder überzeugen und aus diesen Erhebungen heraus machen wir den Vorstand der letzten den Vorstand, allen arbeitslosen Mitgliedern gerecht, sie vollständig befriedigt und nicht anscheinend sind ohne Rücksicht auf den Lohn 50 Prozent der ihnen zulegenden Unterstützungsumme zu zahlen. Damit ist dem Gerechtigkeitsempfinden Rechnung getragen, wir behalten Ruhe in

der Organisation und die Arbeit erleichtert. Wo möchte man Vorstehendes und handele darnach! Wir brauchen die Einmütigkeit mehr denn je.

Nun noch einige Worte an die Arbeiterkollegen und Kolleginnen. Ich will nicht durchaus nicht zum Belächeln ausschlagen, aber einige Kollegen und Kolleginnen haben durch die Art ihres Protestes gegen obige Verfügung ansehnlich viel verloren, was der Verband auch für uns hier am Orte bedeutet. Der Verband ist das Rückgrat, der Halt für unsere wirtschaftliche Lage und Zukunft, und geloben wir doch herzlich ein: haben die Abmachungen durch den Verband nicht auch hier in Freiberg größere wirtschaftliche Erfolge gebracht? Wenn es noch nicht mehr ist, so wissen ja die älteren Mitglieder zur Genüge, daß dies nicht am Verband, sondern an den vielen Hundert Tabakarbeiter, die nicht begreifen wollten, was die Organisation für sie bedeutet und so bei Lohnkämpfen eine beständige Gefahr in unserem Rücken bildeten. Sie waren die Läden in unserem Damm den Fabrikanten gegenüber, und nur das allein ist die Ursache unseres ganz speziellen wirtschaftlichen Tiefstandes hier am Orte. Also bei Ausführung der Art ihres Protestes würden sie uns das Rückgrat verlieren und sich selbst verurteilen. Dem Vorstand treffen sie damit nicht, wie uns selbst.

Noch etwas an die neuemkommenen Mitglieber: Wir freuen uns, sie endlich in unseren Reihen zu sehen, aber wir sind uns auch bewußt, daß ein großer Teil von ihnen uns geistig noch vollkommen fernsteht und sich nur als Zwangsmittglied fühlt. Das oben Angeführte gilt auch für sie; sie mögen uns doch glauben: die Organisation ist durchaus nichts Oberflächliches und etwa nur da, damit sie ihr Geld los werden, sondern es gilt, durch sie ihnen die heiligsten Interessen zu wahren. Es ist eine Kulturart ersten Ranges, für Bedienung einer wirtschaftlich tiefstehenden Menschenklasse zu kämpfen. Fühlen sie nicht selbst die Verpflichtung in sich, der Organisation, durch welche schon höhere Löhne erreicht wurden und die sie mitgenießen bzw. mitgenossen haben, auch anzugehören? Aber zum Kämpfen gehört Geld, und auch zur Unterstützung gehört Geld, und deswegen zahlen sie ihre Beiträge. Die neuen Mitglieder sollen nicht glauben, daß es genügt, daß sie nur, solange wie sie arbeiten, Mitglied zu sein brauchen und zu zahlen brauchen. Auf dieser Basis kann ein Verband bei solch großer Arbeitslosigkeit überhaupt nicht bestehen und deswegen liegt ich: Dales ist an der Mitgliedschaft, kommt zu uns in die Versammlungen und führt Euch ein mit uns. Ich mache auch heute schon darauf aufmerksam, daß wir es als unsere erste Aufgabe ansehen, daß bei euer Wiederzunahme der Arbeit nur solche Kollegen und Kolleginnen in Frage kommen, die der Organisation schon angehören. In diesem Sinne sind zum demnächst stattfindenden Gewerkschaftskongress viele Anträge eingegangen, und mit Recht.

Ich erlaube die Mitglieder noch, jede Veränderung, sei es Wohnungswechsel, Wiederaufnahme von Arbeit oder Arbeitslosigkeit und Krankheit, der Ordnung wegen im Bureau zu melden.
Reinh. Baumhardt

Von der Frauenerwerbsarbeit.

Wie sich der Krieg auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens als der große Umwälzer und Reformator erwiesen hat und tiefgreifende Wandlungen in unserm Wirtschaftsleben hervorrief, so ist er auch an der Frauenerwerbsarbeit nicht spurlos vorübergegangen, deren Nachwirkungen erst jetzt für die Arbeiterschaft in Erscheinung treten. Besonders war es das Hilfsdienstpflichtgesetz, wodurch die Frau in fast allen Berufen ihren Einzug hielt, selbst in solchen, die recht eigentlich für den männlichen Arbeiter reserviert waren. So sahen wir während des Krieges die Frau nicht nur mit leichten schematischen Arbeiten beschäftigt, sondern überall, an Schraubstock und Drehbank, im Transportgewerbe, wie mit Spitzhabe und Schaufel die schwersten Arbeiten verrichten. War der gut bürgerliche Standpunkt „die Frau gehört ins Haus“ schon in der Vorkriegszeit für den Arbeiter ein überlebter Begriff gewesen, so wurde durch die Not des Krieges dieses Wort vollends zu einem Non-sens.

Dem ethischen Standpunkte ist die Frau dem Manne durchaus ebenbürtig zu sein, was auch die Gleichberechtigung der Frauen als Grundprinzip der modernen Frauenbewegung in den unendlichen Zeiten ist die Frau von dem Manne gewissermaßen unterdrückt worden. Die Frauenarbeit wurde stets als minderwertig betrachtet, man hielt eine Frau nicht für fähig, Arbeiten zu verrichten, die in geistiger Beziehung Ansprüche erforderten. Kompliziertere und intellektuelle Arbeiten galten als ein Privileg der Männer, während der Frau die leichteren schematischen Arbeiten gnädigst überlassen wurden. Erst ganz langsam veränderte sich die Frau, im Laufe der Jahre vereinzelt in Berufe einzutreten, die bislang dem Manne vorbehalten waren und so mit diesem zusammen den Arbeitsmarkt zu betreten. Damit vermochte sie nun aber noch lange nicht den gleichen Lohn zu erringen wie ihn der männliche Arbeiter für dieselbe Leistung berechnen errungen hatte. Hauptursache ist es gewiß das Profitinteresse des Unternehmers, das die Frauenerwerbsarbeit als willkommenes Ausbeutungsobjekt betrachtet und sie lohnbrüdernd gegenüber dem männlichen Arbeiter benutzte. Aber auch den männlichen Arbeiter trifft eine Mitschuld insofern, als er die Frauenarbeit mißgünstig betrachtet und sie nach Möglichkeit zu hindern sucht. Der männliche Arbeiter kann sich noch immer nicht zu der Ansicht verstehen, daß Frauenarbeit den gleichen Kulturwert verkörpert wie Männerarbeit. Er sieht in der Frau nicht den gleichberechtigten Konkurrenten, sondern nur eine lästige Konkurrenz, von der er glaubt, sie bekämpfen zu müssen. Daß der männliche Arbeiter durch eine solche Rückständigkeit sich selbst am meisten schädigt und dem Unternehmer, wenn auch unbewußt, in die Hände arbeitet, leuchtet ihm in den wenigsten Fällen ein. Als ein Beispiel, wie groß der Unterschied in der Entlohnung der beiden Geschlechter ist, mag hier eine Zusammenstellung Platz finden, wie sie in der Nr. 16 des Tabak-Arbeiter-Band. Danach erhalten:

männliche Arbeiter:	
geübte Tabakschneider	106,25
ungeübte Tabakschneider	93,75
Vater über 20 Jahre	81,25
Vater über 17 bis 20 Jahre	75,—
Hilfsarbeiter in drei Abteilungen	62,50, 50,—
weibliche Arbeiter:	
Vorarbeiterinnen	75,—
Zigarettenmachenden	60,—
Einwicklerinnen	50,—
Vandriererinnen	37,50
Süßarbeiterinnen	35,63
Lagerarbeiterinnen	32,50

Der Unterschied ist um so bezeichnender, als es sich hier um angeleitete und ungeleitete Arbeiter handelt. Um

so mehr muß die große Lohnbifferenz anmuten. Vergleicht man den Lohn eines geübten Tabakschneiders mit dem einer Vorarbeiterin, so beträgt er mehr als das Doppelte, und gegenüber einer Lagerarbeiterin das dreieinhalbfache.

Daß ein solcher Lohnunterschied für die benachteiligte Kategorie zu Reiz und Erbitterung Anlaß gibt, ist doch einleuchtend genug. Das Beispiel zeigt aber auch, daß der männliche Arbeiter geistlich bemüht ist, seine weibliche Kollegin in der Entlohnung möglichst nicht aufkommen zu lassen. Hier regelnd und ausgleichend einzutreten, wäre ein dankbares Feld für die Gewerkschaften. Längst haben diese den Wert der Frauenarbeit erkannt und vertreten den Standpunkt der gleichen Entlohnung mit aller Energie. Daß dabei aber noch ungeheure Schwierigkeiten und Vorurteile zu bekämpfen sind, dessen sind sich die Gewerkschaften voll und ganz bewußt. Vor allem muß die Aufklärung der männlichen Arbeiterschaft in Bezug auf die Frauenarbeit mehr erweitert werden, dann wird auch die Frau an unserm Aufstieg teilnehmen und freudig der Organisation beitreten. Darum nicht Unterdrückung der Frauenarbeit, sondern Gleichstellung mit der Entlohnung des Mannes, sei unsere Losung.

X. Gewerkschaftskongress.

Als Delegierte zum 10. Gewerkschaftskongress wurden gewählt:

vom Vorstand: Joh. Krohn und F. Gusing, Bremen;

vom Ausschuß: L. Schoene, Hamburg;

vom I. Wahlkreis: Heinrich Borag, Hannover;

vom II. Wahlkreis: Gauleiter Herm. Schmidt, Nordhausen;

vom III. Wahlkreis: Bernh. Fehrenbach, Seelbach;

vom IV. Wahlkreis: Gauleiter Ludw. Klein, Heidelberg;

vom V. Wahlkreis: Gauleiter Rich. Gerloff, Dresden;

vom VI. Wahlkreis: Gauleiter Max Clement, Breslau;

vom VII. Wahlkreis: Sally Rosenthal, Berlin.

Kleine Nachrichten.

Neue Zahlstellen wurden gegründet in Gernsheim a. Rh., Babbenhausen, Westf., und Eppingen, Baden.



Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Als verloren gemeldet: Berlin. Das Mitgliedsbuch S II 53 502, lautend auf Gustav Meier aus Spiekermüldorf, eingetragen am 25. 7. 08. Nr. 3 (S. 67/11 J. 19.) Vorstehendes Mitgliedsbuch ist unaltitig, es muß beim Vorsetzen eingetragen und an den Vorstand gelangt werden.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

2 Juni: Lauffen 100,—, 2. Mittelbau 70,—, Gera 100,—, 13. Thüringensburg 250,—, Remscheid 100,—, Klein-Schmalz 100,—, Grimmettersbach 300,—, 14. München 1500,—, 15. Frankensberg 1000,—, Sontra bei Bebra 400,—, Hildensleben 200,—, Ringen 50,—, 16. Minden 800,—, Grandsberg 600,—, Döhrersleben 650,—, Dresden 700,—, Heldenheim 600,—, 17. Mannheim 500,—, 18. Emmer 200,—, Boden-Aden 2800,—, 19. Dresden 15 000,—, Königsberg 1600,95, Pöbau 400,—, 16. Singen 50,—, Burghamm 300,—, 18. Gilshausen 500,—, Kochlin 110,—, Samau 100,—.

Bremen, den 23. Juni 1919. H. Ri-ber-Wolland.

Abrechnungen vom 1. Quartal:
3. Gau Nordhausen: Eisleben, 8. Gau Erfurt: Mülla.
9. Gau Dresden: Dresden.

Adressen-Veränderungen.

Seiffenhardt (3): 1. Bez. Herm. Deffenhacht, Winkel 333; 2. Bez. Kraußertling, Aegidienstraße 636.
Stift Querheim (4): 2. Bez. Frau Wihorn Nr. 73.
Gernsheim a. Rhein (Braun. Starkeburg): 5. 1. Bez. Frau Koller, Frieselstraße 9.
Detmold (4): Alle Adressen sind an den 2. Bez. Seiffenhardt, Bremer, Seiffenhardt bei Detmold Nr. 102 zu ändern.

Präsidentenwahl.

Die Bureaus befinden sich:

Für den Gau Hamburg:
Altona: Gottl. Osteraa, Bureau: Delfersdamm.

Für Bremen:
Bremen: Heinrich Böhmkamp, Faulenstr. 58/60, I., 3. 13. Sprechstunden: 5 bis 10 1/2 Uhr vormittags, Telefon: Roland 2952.

Für den Gau Hannover:
Hannover: Heinz Borag, Hannover-Linden, Gummistraße 88. Auch erhalten Supereile dort Arbeitslosenunterstützung.

Für den Gau Nordhausen:
Nordhausen: Herm. Schmidt, Verbandsbureau, Wolfstraße 14.

Für den Gau Herford:
Herford: Wilhelm Schlichter, Wallgassestr. 49 pt.

Für den Gau Frankfurt a. M.:
Frankfurt a. M., West 18: Franz Schnell, Steinmühlstraße 6 a.

Für den Gau Offenburg:
Offenburg: Georg Durban, Wegertstr. 10 II.

Für den Gau Heidelberg:
Heidelberg: Ludw. Klein, Heidelberg, Verahelmer Str. 82, II.

Für den Gau Erfurt:
Erfurt: Anton Fichter, Aegidienstraße 28 I.

Sprechstunden: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachm. und 7 bis 8 Uhr abends; Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.

Für den Gau Dresden:
Dresden: Joseph Domeyer, Volkshaus, Schützenplatz 20 III.

Für Sortierer: Dresden (Sortiernachweis) Walter Robitz, Dresden 22, Torquarierstr. 66. Sprechzeit: 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 7 Uhr abends; an Sonntagen nur 3 bis 6 Uhr nachmittags.

Für den Gau Breslau:
Breslau: Gustav Elbe, Gewerkschaftshaus, Maria-Theresienstraße 17 II, Zimmer 39.

Für den Gau Berlin:
Berlin: Richard Koller, Berlin C 54, Bureau: Dragonerstraße 6 a, vorn, II. Etg.

Für Sortierer: Otto Krämer, Berlin NO. 66, Dreißmalderstraße 19b.

Alle Arbeitssuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Mitglieder-Versammlungen.

Gilenburg: Sonnabend, den 5. Juli, im Gasthaus zur Laube, L.O. wird dort bekannt gegeben.

Gestorben:

Am 14. Juni starb zu Gelsdorf bei Detmold der Juarenarbeiter August Wienecke aus Gelsdorf, 89 Jahre alt. Kollege Wienecke war Mitbegründer und 1. Bevollmächtigter der Zahlstelle Detmold.

Am 14. Juni starb zu Waldheim der Zigarettenarbeiter Konrad Schütz aus Reichenhausen, 68 Jahre alt.

Am 14. Juni starb zu Gelsdorf der Zigarettenarbeiter Reinhold Zapke aus Bielea, 68 Jahre alt.

Am 17. Juni starb zu Parchim der Zigarettenarbeiter Heinrich Griewisch aus Parchim, 46 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Zigarren Zigarillos Zigaretten Rauchtobak

kauft jeden Voken und erbittet Auger

Bernhard Zober
Halle a. S.
Thüringerstraße 18.

Kaufe dauernd

jeden Posten Zigarren, lose, unfortiert, auch verpackt. Desgleichen jeden Posten Rauchtobak

Ed. Tröstrum, Halle a. S.
Merseburgerstr. 15.

Briefkasten.
Warendorf 1 Wt.

Kaufe dauernd

auch im Frieden jeden Posten Zigarren aus reinen Tabaken sortiert, lose, auch verpackt bis M. 500.— Ferner jeden Posten Tabakblätter.

Friedrich Schaeffel, Spandau,
Wilhelmstraße 148.

Zu der am 1. Juli stattfindenden Vermählung unseres Kollegen **Hermann Hoffmann**, nebst seiner Braut, Fr. Maria Riedel, die herzlichsten Glückwünsche!

Aus der Wirtshaus frischem Branntwein Silber Euch erblüh'n.
Die angestrichelten Tabakarbeiter der Zahlstelle Warendorf a. Teigte 1. W.

Wir konnten loben sämtliche Maschinen einer Rauch-, Kau- und Schnupftabakfabrik und zwar:

- 1 Tabakschneidemaschine für Kraftbetrieb, 280 mm Schneidemaß 240 mm
- 1 Tabakröstmaschine mit Heizung, 1 Exhaustor
- 1 Tabakfließmaschine mit Exhaustorgang
- 1 Messerschneidmaschine
- 1 hydraulische Presse mit Pumpe
- 1 Saucenfassel
- 1 4 PS Osmotor Teuch, liegend.

Außerdem die dazu gehörigen Vorgeräte und Transmissionsen. Die Maschinen sind fire ensware und sämtlich von der Fa. Quester, Köln. Sie befinden sich in hervorragendem gutem Zustande. Da sie nicht vor dem Kriege mehrere Jahre stillgelegen, ist ein Kontowert hiermit nicht verbunden.

Interessenten wollen sich gefl. schriftlich oder telefonisch an uns wenden. — Geschäftszeit 8-4, Fernsprecher Amt Norden 518 und 4043. Telegrammadresse: Formencohn, Berlin.

L. Cohn & Co., Berlin, Brunnenstr. 24.

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken

Modernes Muster in praktischster Ausführung

Verlangen Sie meine Preislisten

Heinrich Franck
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22

Großabnehmer

erfrischende und auf der Larre getrocknete und event. fermentierte Himbeer-, Brombeer-, Heidelbeer-, Birken-, Buchen- und andere Blätter nach Wunsch der Besteller gesucht.

Torfwerk Schulp, G. m. b. H.,
Hortorf (Holstein).